



Brüssel, den 18. November 2016
(OR. en)

14294/16

SOC 688
EMPL 471
ANTIDISCRIM 67
GENDER 41
JAI 934
EDUC 364
JEUN 97
FREMP 183
COHOM 141

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 12825/16 REV 2 SOC 586 EMPL 388 ANTIDISCRIM 59 GENDER 39 JAI 794 EDUC 315 JEUN 70 FREMP 155 COHOM 120

Betr.: Beschleunigung des Prozesses der Integration der Roma
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma wurde im Jahr 2011 eingerichtet, um die Kluft zwischen den marginalisierten Roma-Gemeinschaften und der Gesamtbevölkerung zu schließen. 2013 nahm der Rat zudem eine Empfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten an, um die Umsetzung der nationalen Strategien und die transnationale Zusammenarbeit zu fördern.

2. Am 27. Juni 2016 verabschiedete die Europäische Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma und der Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten – Bewertung 2016".
 3. Der slowakische Vorsitz hat als Reaktion auf die Mitteilung der Kommission einen Entwurf von Schlussfolgerungen vorgelegt, der in der Gruppe "Sozialfragen" geprüft und überarbeitet wurde; anschließend hat die Gruppe eine Einigung über den Text erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zu übermitteln, damit dieser die Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 8. Dezember 2016 annehmen kann.
-

Beschleunigung des Prozesses der Integration der Roma¹

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION – UNTER HINWEIS DARAUF, DASS

1. Gleichheit einer der Grundwerte der Europäischen Union und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung eine ihrer spezifischen Aufgaben ist;
2. die Union bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung trägt;
3. der Rat befugt ist, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. Er hat mit der Annahme der Richtlinie 2000/43/EG, die einen Rahmen für die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft in der gesamten Union in den Bereichen Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, Bildung, Sozialschutz (einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste), soziale Vergünstigungen sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum, festlegt, von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht;

¹ Im Sinne dieser Schlussfolgerungen – wie auch in anderen politischen Dokumenten des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Rates – wird der Begriff "Roma" als Oberbegriff verwendet, der auch andere Gruppen von Menschen mit mehr oder weniger ähnlichen kulturellen Besonderheiten wie "Sinti", "Travellers", "Kalé", "Gens du voyage" usw. umfasst, gleich ob diese sesshaft sind oder nicht.

4. die Charta der Grundrechte der Europäischen Union Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung untersagt und dass gemäß der Charta die Union nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, anerkennt und achtet;
5. die vorliegenden Schlussfolgerungen sich auf vorangehende Arbeiten und politische Verpflichtungen, die der Europäische Rat, der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission eingegangen sind, sowie auf die Arbeit anderer relevanter Beteiligter und auf die in Anlage I aufgeführten Dokumente stützen;
6. der EU-Rahmen für nationale Strategien² zur Integration der Roma bis 2020 im Jahr 2011 eingerichtet wurde, als die Kommission eine Mitteilung verabschiedete, in der ein EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 abgesteckt wurde; damit erhielt das Thema vorrangige Bedeutung auf der EU-Agenda und wurden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Der Rat nahm dann Schlussfolgerungen zum Thema "EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020" an und bald danach rief der Europäische Rat dazu auf, die Schlussfolgerungen rasch umzusetzen –
7. ERINNERT an den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, nach dem sich die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet haben, ihre jeweiligen nationalen Strategien zur Integration der Roma oder ihre integrierten politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter gefassten Maßnahmen zur sozialen Integration im Einklang mit einem umfassenden faktengestützten Ansatz zu entwickeln, umzusetzen und zu überwachen;

² In diesen Schlussfolgerungen deckt der Begriff "Strategien" "integrierte politische Maßnahmen" und ähnlich gelagerte Strategien ab.

8. WEIST DARAUF HIN, dass die Größe und die soziale und wirtschaftliche Lage der Roma-Bevölkerung sich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten stark unterscheiden und die nationalen Konzepte für die Integration der Roma daher verhältnismäßig und auf die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten sein sollten; ERKENNT AN, dass die Vorgaben des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollten;
9. ERINNERT an die 2013 angenommene Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma, durch die der EU-Rahmen gestärkt wurde und in der die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert wurden, der Kommission jährlich die im Einklang mit der Empfehlung getroffenen Maßnahmen und die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer nationalen Strategien zur Integration der Roma oder ihrer integrierten politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter gefassten Maßnahmen zur sozialen Integration mitzuteilen;
10. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2016, in der die Umsetzung des EU-Rahmens und der Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten bewertet wurde; STELLT jedoch MIT BEDAUERN FEST, dass – wie in der Mitteilung klar hervorgehoben wird – beim Voranbringen der Integration der Roma trotz der von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen bisher nur begrenzt Fortschritte erzielt wurden, besonders auf lokaler Ebene. Gründe hierfür sind unter anderem die unzureichende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, das mangelnde Engagement seitens der lokalen Behörden sowie die ineffiziente Nutzung der verfügbaren Mittel und die fortgesetzte Diskriminierung der Roma;
11. ERKENNT AN, dass die derzeitige Flüchtlingskrise die Mitgliedstaaten vor neue Herausforderungen stellt und dass durch sie die Notwendigkeit entstanden ist, auf europäischer Ebene eine Diskussion über sozialen Zusammenhalt und soziale Integration in der EU zu führen und neue Initiativen zu diesen Themen zu ergreifen. Gleichzeitig BEKRÄFTIGT er NACHDRÜCKLICH, dass nach wie vor integrierte Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Randgruppen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Europa, einschließlich der Roma, erforderlich sind;

12. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass er sich nach wie vor dem Prozess zur Integration der Roma verpflichtet fühlt, einschließlich der Umsetzung des 2011 eingerichteten und durch die Empfehlung des Rates von 2013 ergänzten EU-Rahmens, und dass er entschlossen ist sicherzustellen, dass alle bestehenden politischen, rechtlichen und finanziellen Instrumente vollständig ausgeschöpft werden, um die Kluft zwischen Roma und Nicht-Roma zu schließen;
13. BEGRÜSST das Ergebnis der vom slowakischen Ratsvorsitz und von der Europäischen Kommission gemeinsam organisierten Konferenz auf hoher Ebene mit dem Titel "Stärkung der Rolle der Roma-Jugend als treibende Kraft der Veränderung", auf der die dringende Notwendigkeit bekräftigt wurde, die Rolle der Roma-Jugend zu stärken und sie aktiv in die Politik zur Integration der Roma einzubeziehen. Zudem wurde nachdrücklich gefordert, dass die Roma-Jugend bei der Gestaltung der sie betreffenden allgemeinen Politik eine größere Rolle spielt. Die Teilnehmer brachten ihren Wunsch zum Ausdruck, die Roma-Jugend dabei zu unterstützen, eine treibende Kraft bei der Integration der Roma in der Europäischen Union zu werden. Sie bekräftigten insbesondere ihre Zusage, die aktive Beteiligung der Roma-Jugend an den Programmen und Maßnahmen für die Jugend zu stärken;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN NACHDRÜCKLICH AUF,

14. die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma oder der integrierten politischen Maßnahmen, zu denen sie sich im EU-Rahmen im Einklang mit der Empfehlung des Rates selbst verpflichtet haben, zu beschleunigen und dabei besonderes Augenmerk auf die geschlechtsspezifische Dimension und die Situation der Roma-Jugend zu richten;
15. die Bemühungen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration der Roma, vor allem auf lokaler Ebene, zu intensivieren;
16. unter Berücksichtigung ihrer einzelstaatlichen Gepflogenheiten die Wirksamkeit ihrer nationalen Strategien zur Integration der Roma zu bewerten und diese regelmäßig zu aktualisieren, klare Maßnahmen zu definieren und messbare Ziele sowie Meilensteine festzulegen, um so den Prozess der Integration der Roma zu beschleunigen, und dabei den in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen Empfehlungen Rechnung zu tragen;

17. durch die allgemeine Politik oder gezielte Maßnahmen den gleichberechtigten Zugang der Roma zu Beschäftigung und Bildung sicherzustellen, damit sie ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt einbringen können. Insbesondere werden Synergien zwischen Bildungs- und Beschäftigungspolitik benötigt, um die Flexibilität, die Mobilität und die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Roma zu erhöhen. Als Teil dieser Bemühungen sollte auch im Rahmen regionalpolitischer Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsmöglichkeiten in den am wenigsten entwickelten Regionen beigetragen werden;
18. die Beschäftigungsfähigkeit junger Roma zu unterstützen, indem sie im Einklang mit den jeweiligen einzelstaatlichen Gepflogenheiten Programme entwickeln, die so gestaltet sind, dass sie ihnen einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen; Maßnahmen wie zum Beispiel berufliche Fortbildung und innerbetriebliche Ausbildung, individuelle Beratung, soziales Unternehmertum, Programme zum Sammeln erster Arbeitserfahrungen und eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten im öffentlichen Sektor, insbesondere im Bildungswesen, zu fördern, um in Roma-Gemeinschaften die Vererbung von Armut von einer Generation auf die nächste zu verhindern; dafür Sorge zu tragen, dass junge Roma gleichberechtigt mit anderen von den Maßnahmen profitieren können, die im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und der Jugendgarantie ergriffen werden;
19. Schritte zu unternehmen, um die Rolle der Roma-Jugend zu stärken, indem Mechanismen der partizipativen Politikgestaltung gefördert werden, sodass junge Roma konkrete Mitsprache in den Politikbereichen erhalten, die sie direkt betreffen;
20. sicherzustellen, dass der Situation junger Roma in der allgemeinen Jugendpolitik oder bei zielgerichteten Maßnahmen Rechnung getragen wird;
21. sicherzustellen, dass der Situation von Roma-Kindern in der allgemeinen Politik oder bei zielgerichteten Maßnahmen Rechnung getragen wird;
22. dafür zu sorgen, dass die besondere gesellschaftliche Situation von Roma-Frauen und -Mädchen in der allgemeinen Gleichstellungspolitik oder bei gezielten Maßnahmen Berücksichtigung findet, und diese Maßnahmen in die nationalen Strategien zur Integration der Roma oder integrierte politische Maßnahmen einzubeziehen;

23. einen proaktiven und partizipatorischen Integrationsansatz zu fördern, indem bei gezielten Maßnahmen für Roma alle wichtigen Akteure, einschließlich der Roma-Frauen und der Roma-Jugend, in die Planung, die Umsetzung, die Überwachung, die politische Überprüfung und die Berichterstattung miteinbezogen werden; die Ansichten der Akteure, insbesondere auf lokaler Ebene die Meinungen von Roma, zum Fortschritt der Integration der Roma und zu den verbleibenden Herausforderungen einzuholen;
24. bei Bedarf geeignete Methoden für Datenerhebung, Überwachung und Berichterstattung weiterzuentwickeln, um wirksame faktengestützte Maßnahmen zu unterstützen. Methoden zur Generierung von nach ethnischer Zugehörigkeit aufgeschlüsselten Daten sollten im Ermessen der Mitgliedstaaten liegen und diese Methoden sollten mit den einzelnen nationalen Rechtsrahmen der Mitgliedstaaten sowie dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang stehen. Ist es rechtlich nicht möglich, nach ethnischer Zugehörigkeit aufgeschlüsselte Daten zu erheben, oder wenn derartige Daten nur begrenzt verfügbar sind, könnten andere Methoden verwendet werden, um alternative zuverlässige Daten zu erhalten. An einem robusten System für die Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der nationalen Strategien ist festzuhalten. Es ist dafür zu sorgen, dass die finanzielle Unterstützung die Endbegünstigten erreicht und die Wirkung gezielter und/oder allgemeiner Maßnahmen zugunsten der Roma ausreichend dokumentiert wird und angemessen bewertet werden kann;
25. die Bemühungen zur Beseitigung aller Formen der Segregation in der Bildung zu intensivieren, indem ein gleichberechtigter Zugang zu inklusiver und qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung für Roma-Kinder gefördert wird; Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt wird, dass alle Kinder in vollem Umfang in den Genuss des Rechts auf Bildung kommen; die Segregation von Roma-Kindern in speziellen Schulen zu beenden, da dies eine Form der sozialen Ausgrenzung darstellt; Roma-Kindern eine qualitativ hochwertige Bildung der ersten, zweiten und dritten Ebene in einem inklusiven Regelschulumfeld zur Verfügung zu stellen und entschlossen auf ihren erfolgreichen Übergang von der Schule in die Weiterbildung oder ins Arbeitsleben hinzuwirken;
26. durch die allgemeine Politik oder gezielte Maßnahmen den Roma gleichberechtigten Zugang zu Diensten der Grundgesundheitsfürsorge und zu spezialisierten Gesundheitsdiensten zu gewährleisten; erforderlichenfalls für die Finanzierung von Gesundheitsmediatoren-Programmen für Roma Sorge zu tragen; den Zugang zu Gesundheitsdiensten unter anderem durch eine Bewusstseinsbildung für die Gesundheitsversorgung und einen besseren Zugang zu Impfprogrammen und zur Gesundheitsvorsorge in den Roma-Gemeinschaften zu erweitern;

27. weitere ungerechtfertigte Zwangsräumungen von Roma zu verhindern, indem sichergestellt wird, dass Zwangsräumungen stets in voller Übereinstimmung mit dem EU-Recht und dem nationalen Recht sowie im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, erfolgen; sicherzustellen, dass die betroffenen Personen rechtzeitig unterrichtet und ausreichend informiert werden und dass den von Zwangsräumung betroffenen Familien im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften angemessener alternativer Wohnraum angeboten wird;
28. im Einklang mit der Grundrechtecharta der Europäischen Union und insbesondere Artikel 21 und dem Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit anzuerkennen, dass Roma unter Diskriminierung und Rassismus zu leiden haben, und vor diesem Hintergrund auf nationaler und lokaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um rechtliche Garantien gegen Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Hasskriminalität und Hassrede um- und durchzusetzen; alle Formen von Rassismus gegenüber Roma, zuweilen als Antiziganismus bezeichnet, zu bekämpfen, da Rassismus eine grundlegende Ursache von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma ist;
29. Vorurteile gegenüber Roma durch auf die Mehrheitsbevölkerung zugeschnittene Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu bekämpfen, z. B. durch die Förderung eines positiven Bildes der Roma oder die Förderung von Kultur, Sprache und Geschichte der Roma durch Integration in die Lehrpläne von Schulen, durch Berichterstattung in den Medien sowie durch wissenschaftliche Programme und Forschung;
30. ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Gewährleistung der wirksamen praktischen Durchsetzung der Richtlinie 2000/43/EG zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse zu verstärken, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungsvorschriften nichtdiskriminierend sind und nicht zu segregierenden Gepflogenheiten führen;
31. in Kenntnis der EntschlieÙung 2015/2615 des Europäischen Parlaments die Opfer des Völkermords an den Roma im Zweiten Weltkrieg im Einklang mit ihren nationalen Gepflogenheiten zu würdigen und ihrer zu gedenken;
32. die Rolle der Nationalen Roma-Kontaktstellen zu stärken, indem sichergestellt wird, dass sie über die erforderlichen Ressourcen und angemessene Arbeitsbedingungen verfügen, und indem sie mit einem Mandat ausgestattet werden, das ihnen erlaubt, ihre Koordinierungsaufgaben zu erfüllen;

FORDERT DIE KOMMISSION NACHDRÜCKLICH AUF,

33. eine Halbzeitbewertung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 durchzuführen und eine Strategie für die Integration der Roma nach 2020 mit einem Vorschlag für eine Überarbeitung der Empfehlung des Rates vorzulegen;
34. Mittel und Wege zu sondieren, mit denen sichergestellt wird, dass das bisher ungenutzte Potenzial der jungen arbeitslosen Roma durch eine jugendorientierte Beschäftigungspolitik ausgeschöpft wird;
35. weiterhin Unterstützung, Orientierungshilfen und finanzielle Mittel für nationale, regionale und lokale Behörden, die Zivilgesellschaft der Roma und andere maßgeblich und aktiv an der Integration der Roma beteiligten Akteure, insbesondere solche, die auf lokaler Ebene direkt mit Roma-Gemeinschaften arbeiten, zur Verfügung zu stellen und sie beim Kapazitätsaufbau zu unterstützen, um ihre aktive Mobilisierung voranzutreiben;
36. den Dialog, die Zusammenarbeit und den Austausch wirksamer Verfahren zwischen den Beteiligten auch über die nationalen Roma-Plattformen sowie die Europäische Plattform für die Einbeziehung der Roma zu fördern;

FORDERT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN NACHDRÜCKLICH AUF, in enger Zusammenarbeit und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten

37. die Stärkung der Rolle der Roma, ihre aktive Einbeziehung und notwendige Beteiligung, insbesondere der Jugendlichen, auf allen Ebenen der Politikgestaltung, der Beschlussfassung und der Durchführung von Maßnahmen, mit besonderem Schwerpunkt auf Beschäftigungsmöglichkeiten und Bildung, zu fördern;
38. sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Integration der Roma ein fester Bestandteil aller einschlägigen Politikbereiche werden, einschließlich solcher mit Bezug zur Strategie Europa 2020;

39. sicherzustellen, dass alle verfügbaren Ressourcen, einschließlich nationaler Mittel und Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, effizient genutzt und integriert und komplementär eingesetzt werden; des Weiteren den Zugang zu verfügbaren Mitteln für die Förderung der sozialen Integration marginalisierter Gruppen, einschließlich der Roma, zu erleichtern und die Inanspruchnahme von EU-Mitteln in den Ländern mit den größten Roma-Gemeinschaften und im Einklang mit den in den nationalen Strategien zur Integration der Roma vorgesehenen Prioritäten zu steigern;
40. die vorliegenden Untersuchungen und Analysen der EU-Agentur für Grundrechte zu nutzen, um ergebnisorientierte Überwachungs- und Berichterstattungsindikatoren zu erarbeiten, mit deren Hilfe alle zuständigen Behörden den transparenten, verantwortungsvollen und effizienten Einsatz der für die Integration der Roma bereitgestellten öffentlichen Mittel gewährleisten können;
41. die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Gremien wie dem Europarat bei der Integration der Roma fortzusetzen;
42. die auf EU-Ebene bestehenden Instrumente und Mechanismen wie das Netz nationaler Kontaktstellen für die Integration der Roma, die Europäische Plattform für die Einbeziehung der Roma, den Austausch bewährter Vorgehensweisen und die Berichterstattung im Kontext des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 weiterhin zu nutzen; diese Instrumente im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten im Hinblick auf eine wirksame Umsetzung der nationalen Maßnahmen zu bewerten und erforderlichenfalls zu verbessern.

Referenzdokumente

Europäischer Rat: - Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./ 24. Juni 2011
(Dok. EUCO 23/1/11 REV 1, S. 13).

Rat: - Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020". ABl. C 258 vom 2.9.2011, S. 6.

- Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten.
ABl. C 378 vom 24.12.2013, S. 1.

Kommission: - Mitteilung zum Thema "EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020". Dok. 8727/11.

- Europäische Kommission – Erklärung. Holocaust-Gedenktag für die Roma: Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans und der Kommissarin Jourová.

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5444_en.htm?locale=en

- Mitteilung zum Thema "Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte". Dok. 7276/16.

- Mitteilung zum Thema: "Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma und der Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten – Bewertung 2016". Dok. 10800/16 + ADD 1.

Europäisches Parlament: - Bericht über die Strategie der EU zur Integration der Roma.
A7-0043/2011.

- Stellungnahme zu geschlechtsspezifischen Aspekten des europäischen Rahmens für die nationalen Strategien zur Integration der Roma [sic.] Strategien. Dok. 2013/2066 (INI). A7-0349/2013.

- Entschließung vom 15. April 2015 zum Internationalen Roma-Tag – Antiziganismus in Europa und Anerkennung durch die EU des Tags des Gedenkens an den Völkermord an den Roma während des Zweiten Weltkriegs. P8_TA(2015)0095.

Weitere Dokumente: - Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) mit dem Titel "Poverty, gender and intersecting inequalities in the EU: Review of the implementation of Area A: Women and Poverty of the Beijing Platform for Action (12132/16 ADD 1)".